

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Chronik

Mit einem Blick auf das Gestern das Heute verstehen und das Morgen erahnen

Der Einfluss der Habsburger und der Khevenhüller im Attergau wurde in den letzten GemeindeNachrichten nachgezeichnet. Das Ende der Feudalherrschaft und die Bauernbefreiung soll Thema in diesem Beitrag sein.

Die drei bedeutendsten Herrschaften im Attergau waren Frankenburg, Kammer und Kogl, die 1593 im Besitz der Khevenhüller zur Grafschaft Frankenburg erhoben wurden. Kleinere Herrschaften gab es in Unterach, Walchen, Litzlberg, Wagrain, Wartenburg, Wildenhag und Frein. Burgen und Schlösser, aber auch Klöster, Pfarr- und Amthöfe repräsentierten die Macht und waren Verwaltungszentren, an welche die Abgaben zu leisten waren.

Der Amthof Seewalchen war die Außenstelle für das Stift Michaelbeuern, der Amthof Seeling bei St. Georgen (heute Bauernhof Meergraf), die des Klosters Asbach in Bayern. Die verschiedenen Formen von Untertanenschaft waren mit mehr oder wenigen großen Pflichten und Einschränkungen verbunden.

Leibeigene:

Persönlich unfreie Menschen, auch Eigenleute genannt. Die Leibeigenschaft wurde 1781 durch Kaiser Joseph II. aufgehoben.

Freistifter:

Diese Bauern konnten von der Herrschaft jederzeit gezwungen werden, ihre Güter zurückzugeben.

Leibgedinger:

Sie bekamen die Güter auf Lebenszeit oder auf 2 bis 3 Leiber (Kinder und Kindeskinder) verliehen. Dann fiel das Gut an die Herrschaft zurück.

Erbler:

Hier wurden meist Urkunden ausgestellt, in welchen die Verpflichtungen genau festgehalten waren. Erbgüter konnten den Inhabern nur weggenommen werden, wenn diese unbillig und unehrbar handelten oder mit den Dienstleistungen im Rückstand blieben.

Freieigner: Freieigner saßen als Freie auf ihrem Eigen und brauchten keine Abgaben und Dienste leisten. Dafür mussten sie für Polizei- und Wachtdienste zur Verfügung stehen.

Behauste Güter:

Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und die dazu gehörigen Hausgründe waren mit dem Grunddienst und aller Rechtsprechung zu der Herrschaft gehörig. Der Grunddienst bestand wiederum aus einer jährlichen Abgabe (Zehent) üblicherweise in Form von Getreide oder in Geld und Robotleistungen.

Die Herrschaften wurden von den Pflegern vertreten, die ihr Amt oft willkürlich und rigoros ausübten, was auch zu bewaffneten Aufständen führte. Da kein Bauer gerne in einen Betrieb investiert, der ihm nicht gehört, hatte die Grundherrschaft auch schwerwiegende Nachteile für die Bevölkerung.

Der Reichstagsabgeordnete und Arzt Hans Kudlich stellte 1848 den Antrag auf die Aufhebung der Untertänigkeitsverhältnisse und alle damit verbundenen Pflichten. Das „Grundentlastungspatent“ wurde am 7. September 1848 beschlossen und deren Durchführung 1849 durch Kaiser Franz Josef I. in die Wege geleitet. Ein Drittel musste der Bauer aufbringen, ein Drittel übernahm der Staat und auf ein Drittel musste der Grundherr verzichten.

Das feudale Herrschaftssystem wurde damit abgeschafft und durch die Neuordnung mit Bezirken und Gemeinden ersetzt. Der „Bauernbefreier“ Hans Kudlich musste jedoch später fliehen und starb 1917 als letzter der 383 Abgeordneten des ersten österreichischen Reichstages im Alter von 94 Jahren in Amerika.



Eine der ältesten Fotografien von Nußdorfer Bürgern um 1860 - Quelle: Sammlung Walter Großpointner

Seine Urne wurde 1925 nach Österreich überführt und in der Hans Kudlich-Warte in Lobenstein beigesetzt.

Michael Wiesinger, Besitzer des Kollerhofes in Nußdorf, vermerkte in seinem Tagebuch über das Jahr 1848: „Das Jahr 1848 ist ein sehr gedeiliches Jahr Feldfrüchten und Obst besonders, wovon bei 70 Eimer Most machen, wo zur selbigen Zeit nie mehr als 10 Eimer gedengt wurden. Und so auch im Jahr 1849. Im Jahr 1848 Brach aber auch zugleich die Refeluzion in Wien. Ungarn und Ithalien zu gleicher Zeit aus welche bis ins Jahr 1850 dauerte.“

Die Beendigung der Feudalherrschaft verlief im Attergau vorwiegend friedlich. Ab 1849 wird Bad Ischl zur kaiserlichen Sommerresidenz, was sich in der Folge auch auf die Entwicklung der Sommerfrische am Attersee auswirkte. Die Menschen konnten in Folge ihrer gesicherten Eigentumsrechte längerfristig planen und in Zukunftsprojekte investieren. Um Finanzierungen zu erleichtern, wurde am 12. Jänner 1893 der Vorschusskassenverein für Nußdorf, Lichtenbuch, Attersee und Abtsdorf, die heutige Raiffeisenbank, gegründet. So konnte sich nach und nach ein bescheidener Wohlstand entwickeln.

Manfred Hemetsberger, Quelle: Atterwiki – Lebendiges Wissen, das sich ständig erweitert und vertieft – www.atterwiki.at